

# Die Suva als Akteurin im Sozialversicherungsumfeld

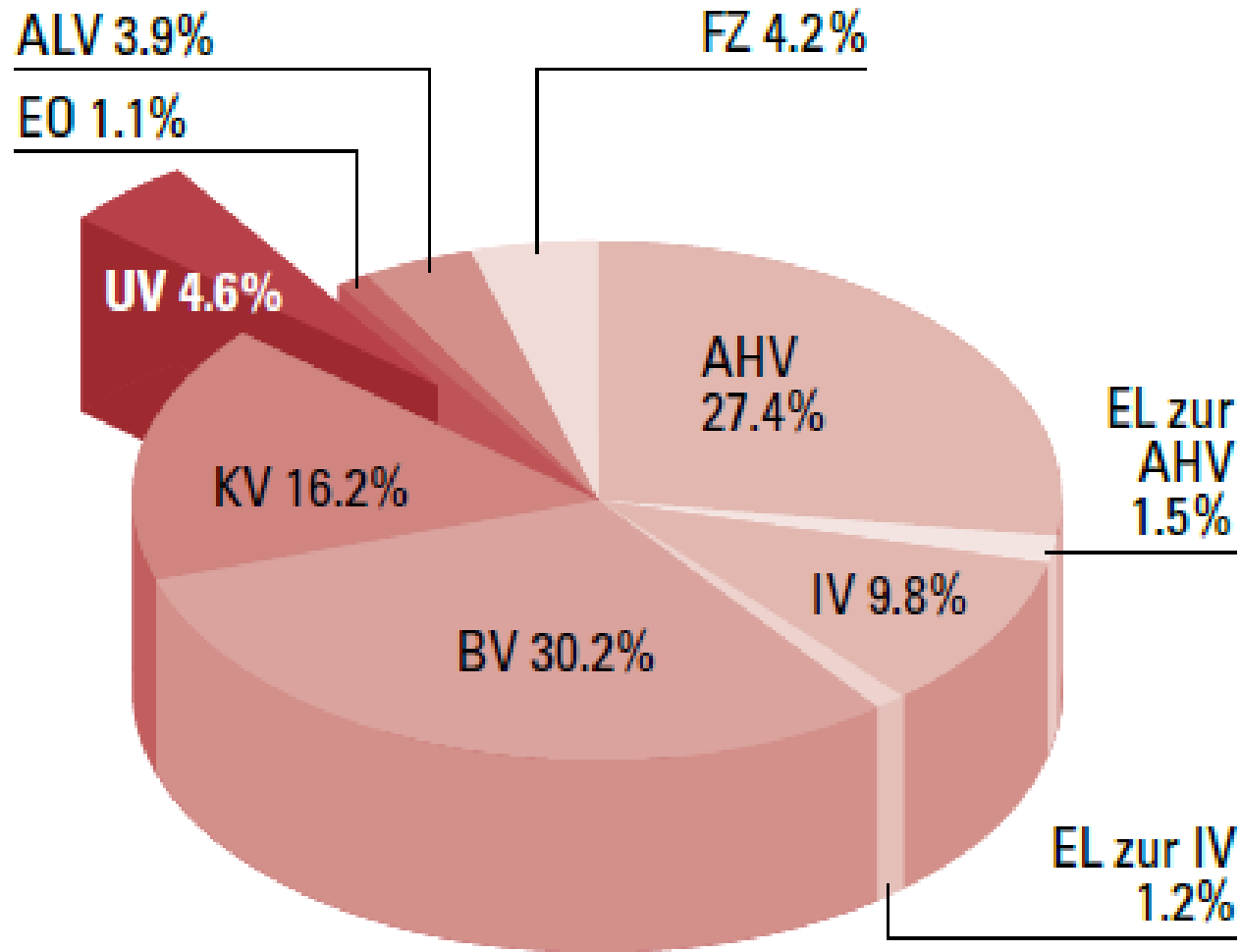


**suva**

Mehr als eine Versicherung

SVS Zentralschweiz, 31.01.2011

# Die Unfallversicherung ist Teil des Schweizerischen Sozialversicherungssystems



# Merkmale der Unfallversicherung

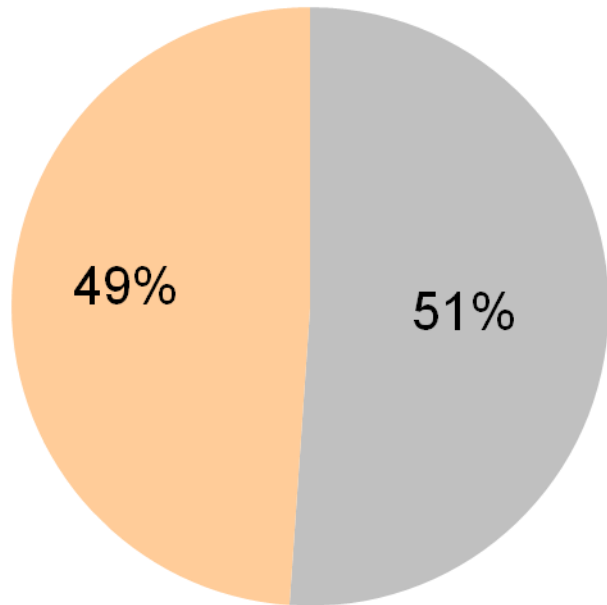
- ◆ Gesetzliche Marktaufteilung zwischen Suva und anderen Versicherern, für die Grund- und die Zusatzversicherung
- ◆ Gesetzlich geregelte Leistungen (Heilungskosten, Taggelder, Renten)
- ◆ Finanzierung der Berufsunfallprävention durch Zuschlag von 6.5% auf der Bruttoprämie und bezahlt durch Arbeitgeber
- ◆ Finanzierung der Nichtberufsunfallprävention durch Zuschlag von 0.75% auf der Bruttoprämie und i.d.R. bezahlt durch Arbeitnehmer, geschuldet durch Arbeitgeber

# Gesetzliche Marktaufteilung

- ◆ Art. 66 UVG:
  - Suva-versichert sind vorwiegend Hochrisikobranchen (Bau, Industrie, Forst, Gewerbe, Technische- und Handelsbetriebe, Temporärbetriebe etc.)
- ◆ Art. 68 UVG:
  - alle nicht bei der Suva Versicherten können wählen zwischen privaten Versicherern, öffentlichen Unfallversicherungskassen und Krankenkassen
- ◆ Spezialität Öffentliche Verwaltungen:
  - Einmaliges Wahlrecht bei Inkrafttreten des UVG 1984
- ◆ Die Zusatzversicherung ist den Versicherern nach Art. 68 UVG vorbehalten

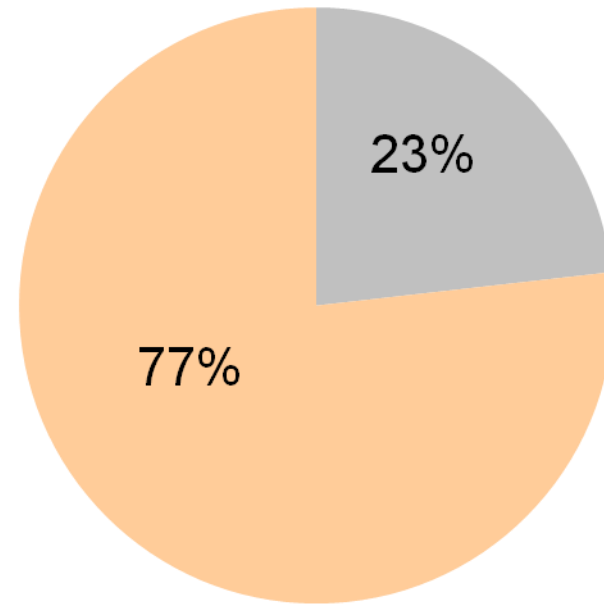
# Unfallversicherer gemäss UVG

Vollbeschäftigte 2007



■ Suva ■ übrige UVG-Versicherer

Versicherte Betriebe 2007



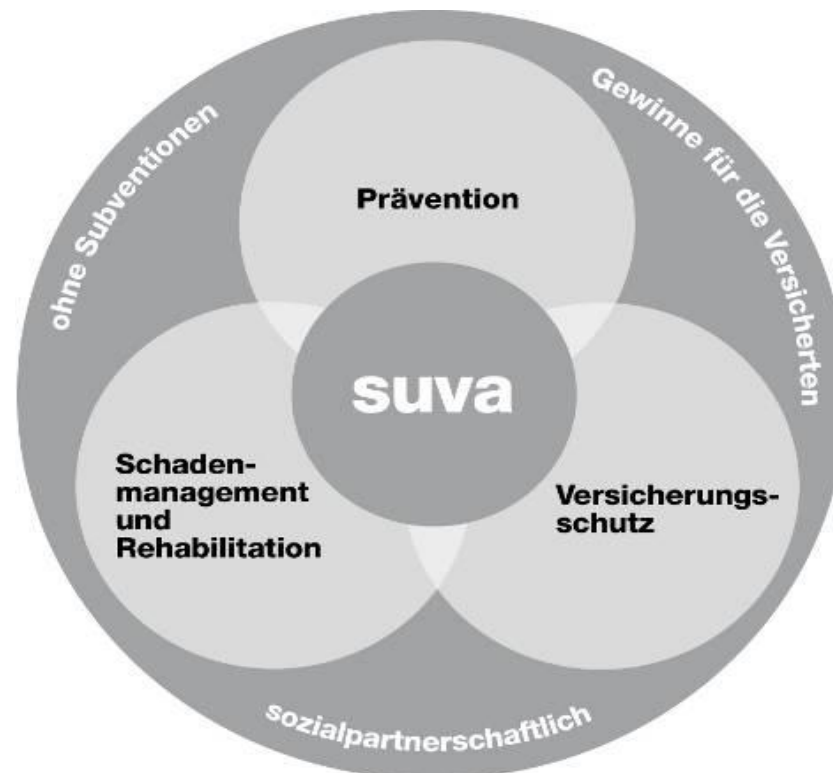
■ Suva ■ übrige UVG-Versicherer

# Die Suva im Überblick

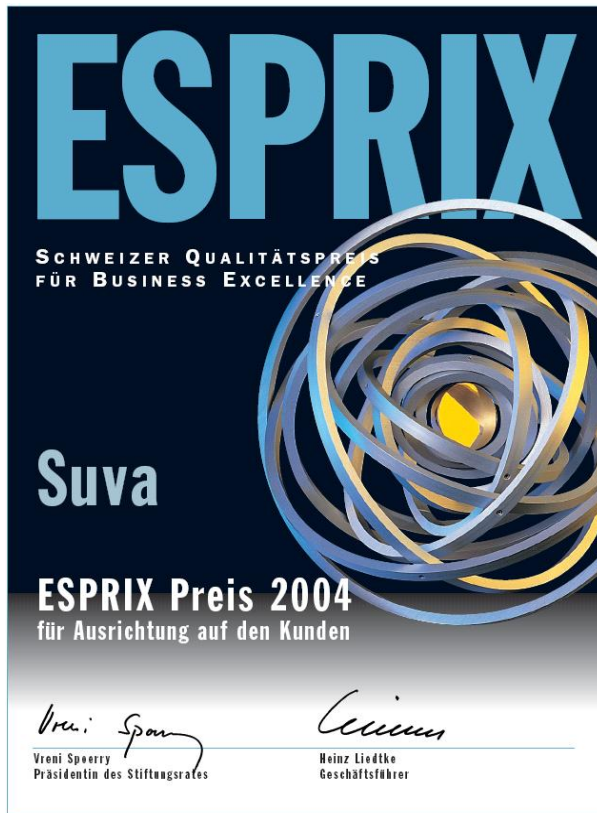
- ◆ Die Suva ist eine Sozialversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Bundes.
- ◆ Sie bezieht keine Subventionen und wird von den Sozialpartnern finanziert.
- ◆ Sie übt die Unfallversicherung seit 1918 aus.
- ◆ Sie hat rund 3'000 Mitarbeitende am Hauptsitz in Luzern und in 19 Agenturen und 2 Rehabilitationskliniken in der Schweiz.

# Aufgaben der Suva

- ◆ Durchführung der obligatorischen Grundversicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten vorwiegend für Hochrisikobranchen und Teile der öffentlichen Verwaltungen (rund die Hälfte aller Werkstätigen in der Schweiz sind bei der Suva versichert)
- ◆ Militärversicherung (Krankheit und Unfall) im Auftrag des Bundes
- ◆ Unfallversicherung für Arbeitslose im Auftrag des Bundes



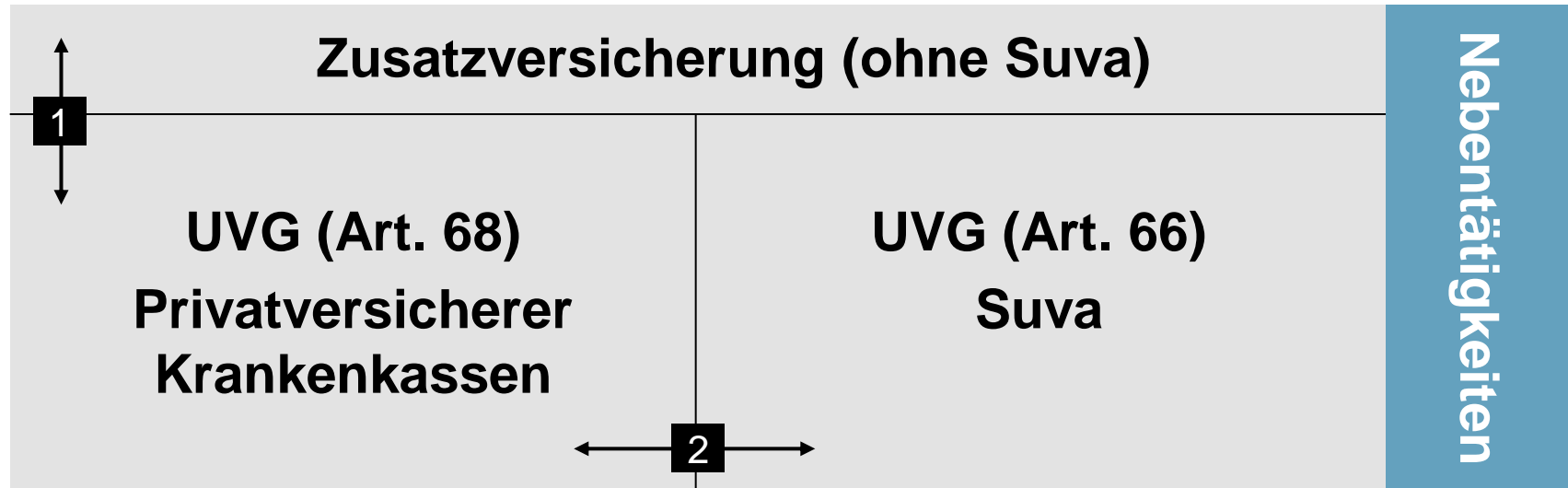
# Die Suva misst sich mit anderen Unternehmen



# Umfeld der UVG-Revision

- ◆ Revision KVG - Sofortmassnahmen, Prämiensteigerungen, neuer Auftrieb für Einheitskrankenkasse
- ◆ Revision AVIG: Leistungskürzungen, Beitragserhöhungen
- ◆ BVG: Senkung Umwandlungssatz
- ◆ IVG: Erhöhung MWST, 6. Revision im Parlament
- ◆ AHV: Erhöhung Rentenalter, Leistungsabbau
- ◆ EO: Beitragserhöhung

# Ausgangspunkt der Revision: Der Wettstreit um Marktanteile



1 Höchstversicherter Verdienst Seit 1. Januar 2008: CHF 126'000.--

2 Gesetzliche Regelung / Volkswirtschaftlicher Strukturwandel

UVG Unfallversicherungsgesetz (obligatorisch)

VVG Versicherungsvertragsgesetz (freiwillig)

# UVG-Revision: 2 Vorlagen

- ◆ Vorlage 1
  - Leistungsrecht
  - Tarifierung
  - Zusatzversicherung
  - Wahlrecht der öffentlichen Verwaltungen
  - Höchstversicherter Verdienst
  - Marktabgrenzung
  
- ◆ Vorlage 2
  - Neue Organisation der Suva
  - Verkleinerung Verwaltungsrat
  - Corporate Governance Elemente
  - Nebentätigkeiten für die Suva (Kliniken, CMA etc.)

## Was bisher geschah

- ◆ Sommer 2008: Beginn der Beratungen im Parlament
- ◆ Nach 60 Stunden Beratung empfiehlt die SGK-N im Frühjahr 2009 dem Nationalrat:
  - Nichteintreten auf Vorlage 1
  - Eintreten auf Vorlage 2
- ◆ In der Sommersession 2009 sistiert der Nationalrat Vorlage 2 und beschliesst Eintreten auf Vorlage 1
- ◆ Vorlage 1 wird an SGK-N zurückgewiesen
- ◆ Am 9. und 29.10.2009 werden die Beratungen zu Vorlage 1 in der SGK-N wieder aufgenommen und am 28. Januar 2010 weitgehend abgeschlossen.

# Wichtige Beschlüsse I

- ◆ Vorlage 2: VR mit 40 Mitgliedern, Nebentätigkeiten gemäss Botschaft (Reha, CMA, Sicherheitsprodukte, BGF)
- ◆ Vorlage 1:
  - Versicherter Höchstverdienst auf 85-90% gesenkt
  - Karenzfrist bis 30 Tage in der Berufsunfallversicherung eingeführt
  - Art. 18: Der Mindestinvaliditätsgrad wird von 10% auf 20% angehoben; für objektiv nicht klar fassbare Gesundheitsstörungen entsteht ein Rentenanspruch erst ab Mindestinvalidität von 40%
  - Art. 20: Abbau der Überentschädigung im Alter.  
Pro Jahr, das der Versicherte zum Zeitpunkt des Unfalls älter war als 25, beträgt die Rentenkürzung 2,5%. Die ursprünglich vorgesehene Begrenzung der Reduktion auf maximal 50% wurde gestrichen.

## Wichtige Beschlüsse II

- Art. 66 UVG: Der Tätigkeitsbereich der Suva wurde verkleinert:
  - Der Garten- und Landschaftsbau sind nicht mehr obligatorisch bei der Suva.
  - Die Sportartikelgeschäfte, Radio- und Fernsehgeschäfte, Innendekorationsgeschäfte sind nicht mehr bei Suva
  - Die Handelsbetriebe sind nach geltendem Recht zugeteilt
  - Die Landwirtschaft und das Gesundheitswesen (wie sie in der letzten Beratungsrunde ins UVG eingefügt werden sollte) wurden wieder entfernt
- Art. 66: Suva soll in ihrem Bereich Zusatzversicherungen anbieten können.
- Abkoppelung der Bestimmung des höchstversicherten Verdienstes in der Arbeitslosenversicherung von UVG

# Was bedeutet die Senkung des Höchstverdienstes konkret?

- ◆ 2% Prämienanstieg
- ◆ Höchstverdienst bei rund CHF 100'000.-- statt wie heute CHF 126'000.--
- ◆ System wird teurer
- ◆ Mehr Geschäft für andere Unfallversicherer als die Suva (UVG-Z bringt Gewinnmargen von rund 50%)

## Weniger Schutz bei Unfällen

Schlechte Nachricht für den Mittelstand: Unfallopfer sollen bis 20 Prozent weniger Taggeld und Rente aus der Unfallversicherung erhalten und trotzdem (meist) höhere Prämien zahlen

Löhne über 100 000 Franken sollen in der obligatorischen Unfallversicherung nicht mehr versichert sein. Vom Abbau profitieren die Privatversicherer.

Charlotte Jacquemart

Es wäre der grösste Sozialabbau der letzten Jahre – und kaum jemand merkt, was uns droht: Setzt sich die Kommission des Nationalrates durch, wird der Höchstbetrag des versicherten Lohnes in der Unfallversicherung um fast 20% gesenkt. Das hätte nicht nur potenzielle Leistungseinbussen für die Arbeitnehmer zur Folge, sondern auch höhere Prämien für fast alle Angestellten und ihre Arbeitgeber. Vom Abbau in der obligatorischen Unfallversicherung würde die Privatsektoren profitieren (siehe Kasten).

762 000 Unfälle verursachten die 3,8 Mio. Arbeitnehmer im letzten Jahr, 60% davon in der Freizeit. Egal ob sich ein Unfall im Haushalt, beim Klettern oder auf dem Baugerüst ereignet: Wer über 8 Stunden pro Woche bei einer Firma unter Vertrag steht, ist vom Arbeitgeber obligatorisch gegen die Folgen von Unfällen versichert: Das garantiert ein Taggeld oder eine Rente für jene Fälle, in denen eine Rückkehr an die Arbeit nicht mehr möglich ist.

Das ist seit 1984 so. Seit der ersten Stunde des obligatorischen Unfallversicherungsgesetzes (UVG), einer sozialen Errungenschaft, erhalten verunfallte Arbeitnehmer ab dem dritten Tag 80% ihres Lohnes. Präziser ausgedrückt: ihres versicherten Lohnes, denn es gibt eine Begrenzung. Genau diese Begrenzung will die Politik nun senken: Bis anhin schrieb das Gesetz vor, dass «zwischen 92 und 96% aller Arbeitnehmer zum vollen Verdienst versichert sein sollen». Das bedeutet



bussen beim Taggeld und bei den Renten. Am stärksten sinken, nämlich um rund 20%, würden die Renten und Tagelder bei jenen Arbeitnehmern, die 126 000 Fr. und mehr verdienen. Anstatt eines Taggeldes von 272 Fr. erhielten man noch 222 Fr. Löhne zwischen 100 000 und 126 000 Fr. erhalten

führen, rechnet Colette Nova vom Gewerkschaftsbund vor. «Das heutige Defizit der AIV würde noch vergrössert». Für Nova ist der Entscheid der Kommission «eine mutwillige Schädigung einer gut funktionierenden Sozialversicherung und ein Frontalangriff auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber».

(sprich Ausgaben der Versicherer) «nur» rund 70 Mio. Fr. ausmachen, bleibt ein Loch, das mit Prämien erhöhungen ausgeglichen werden muss. Die Suva rechnet mit einem Prämienaufschlag von durchschnittlich 2 bis 3% – für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber – zwischen 1997 und 2007. Das

Wer in Zukunft verunfallt, soll laut dem Willen der Sozialkommission schlechter abgesichert sein.

gatorischen Unfallversicherung tät werden darf. Neben der Suva bieten Privatversicherer und 10 Kantonal

# Was bedeutet die Erhöhung des Mindestinvaliditätsgrads?

- ◆ Eine Heraufsetzung auf 20 Prozent betrifft vor allem Versicherte mit kleinem Lohn, für die auch eine kleine Rente existentiell ist.
- ◆ Für Bezüger einer Kleinstrente wird Anreiz geschaffen, einen Invaliditätsgrad von 20 Prozent zu erstreiten. Juristische Auseinandersetzungen nehmen zu, Wiedereingliederung wird erschwert.
- ◆ Die Erhöhung des Mindestinvaliditätsgrades hat haftpflichtrechtliche Auswirkungen für den Arbeitgeber (Art. 328 OR): AG wird schadenersatzpflichtig, wenn er Schutzmassnahmen nicht getroffen hat.
- ◆ höhere Kosten bei Unternehmen für die Betriebshaftpflichtversicherung

# Übersicht der letzten Monate

- ◆ **31.08.2010**  
Eine Allianz aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden tritt vor die Medien und macht sich für eine Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat stark.
- ◆ **22.09.2010**  
Der Nationalrat beschliesst mit 108 zu 63 Stimmen bei vier Enthaltungen Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat.



Bild: EQ/Monika Flückiger

**Ungewohnte Allianz:** Baumeister-Präsident Werner Messmer (FDP/TG, zweiter von links) und Gewerkschafts-Chef Paul Rechsteiner (SP/SG)

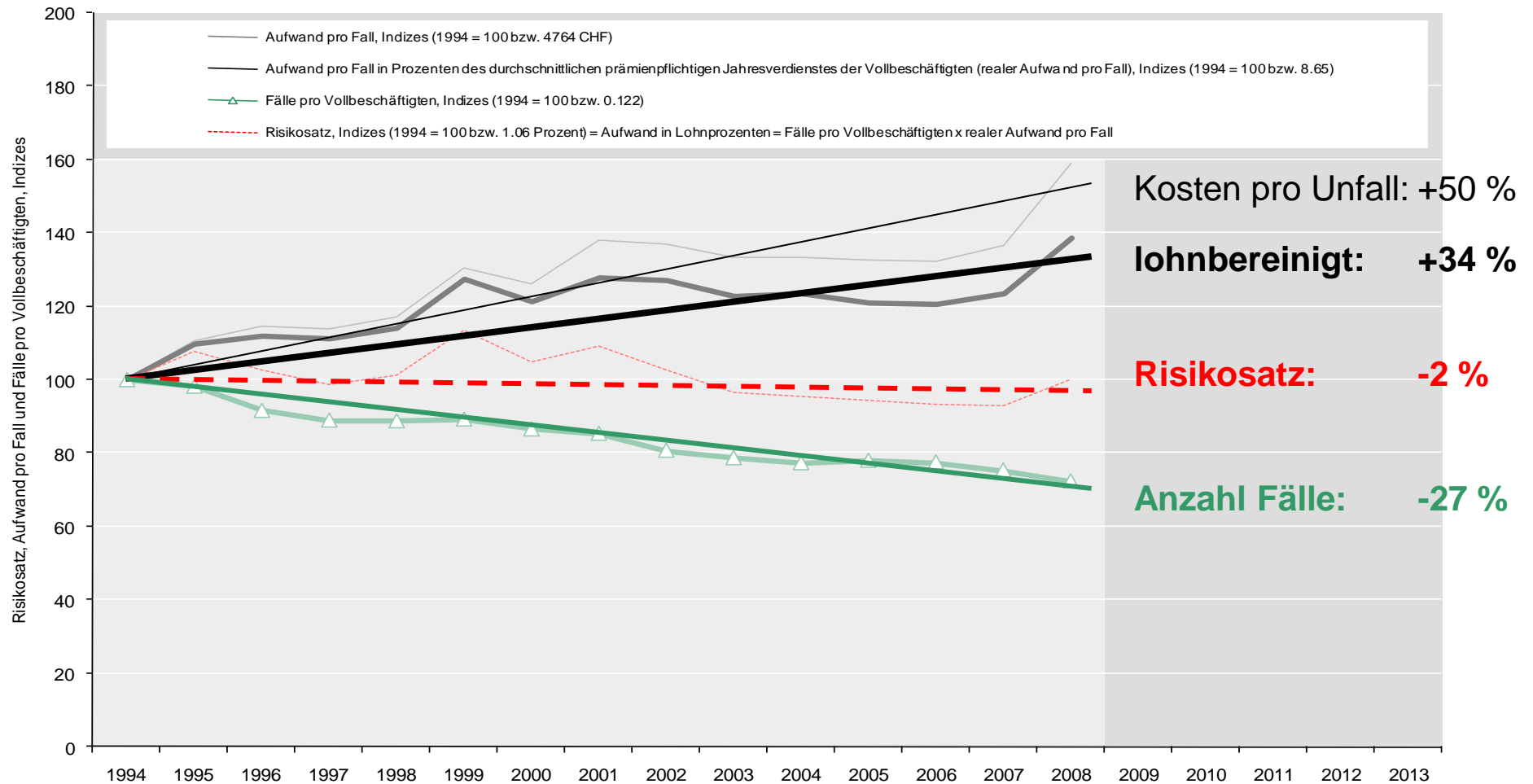
# Heftiger Streit um die Suva

Gewerbe und Gewerkschaften spannen zusammen: Die von CVP, FDP und SVP unterstützte Suva-Revision sei ein «Pfus» und von den Versicherungen massiv beeinflusst, sagen sie.

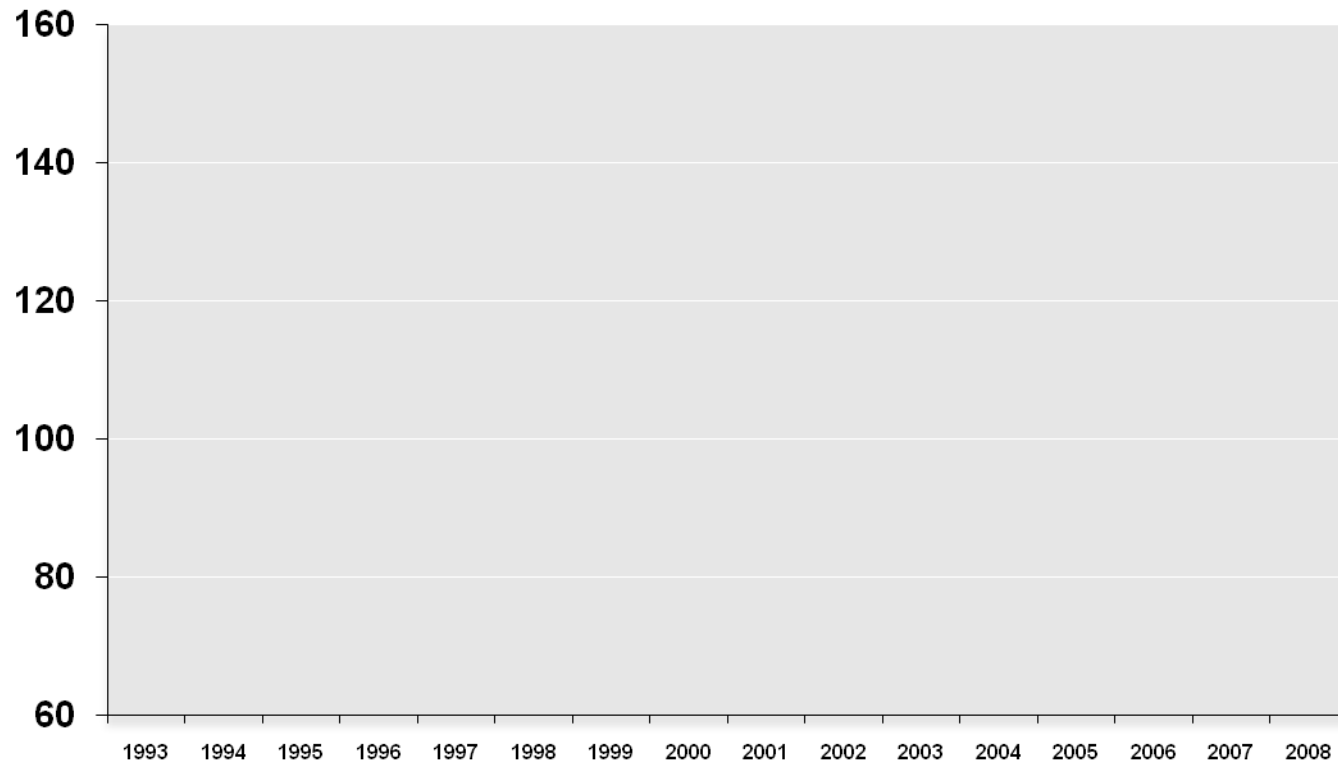
# Kostenentwicklung in der BUV

Berufsunfallversicherung, Versicherungszweig BUV  
Fallhäufigkeit und Aufwand pro Fall, 1994 bis 2008, Indizes  
Kollektiv = Versicherungszweig, BUV

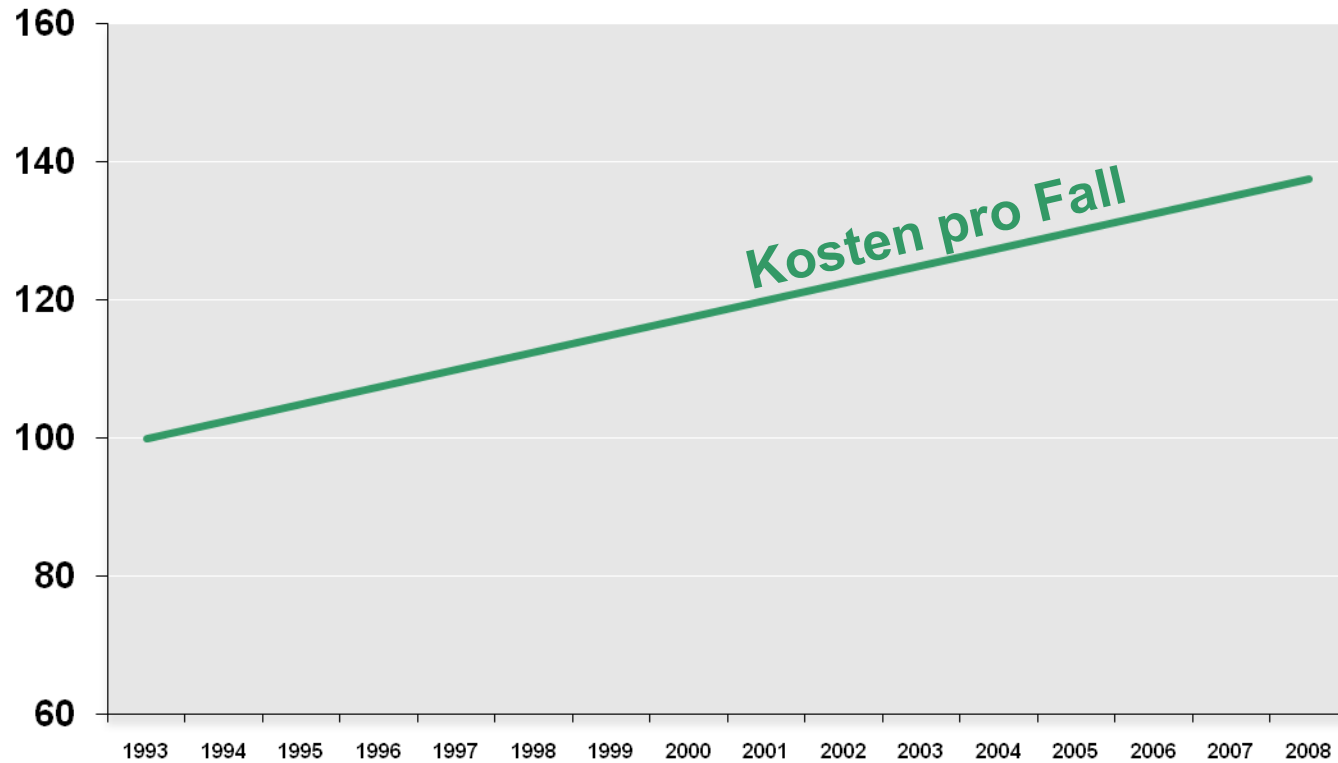
suva



# Suva. Mehr als eine Versicherung.



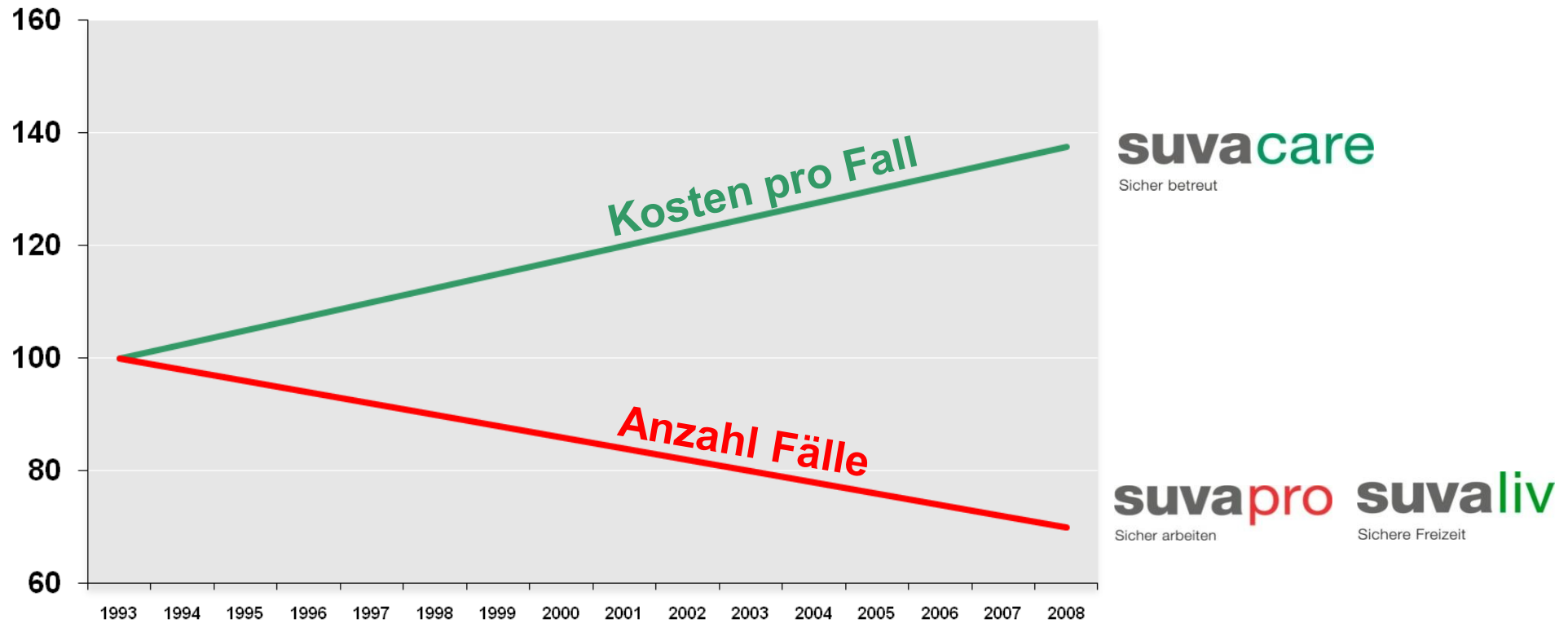
# Suva. Mehr als eine Versicherung.



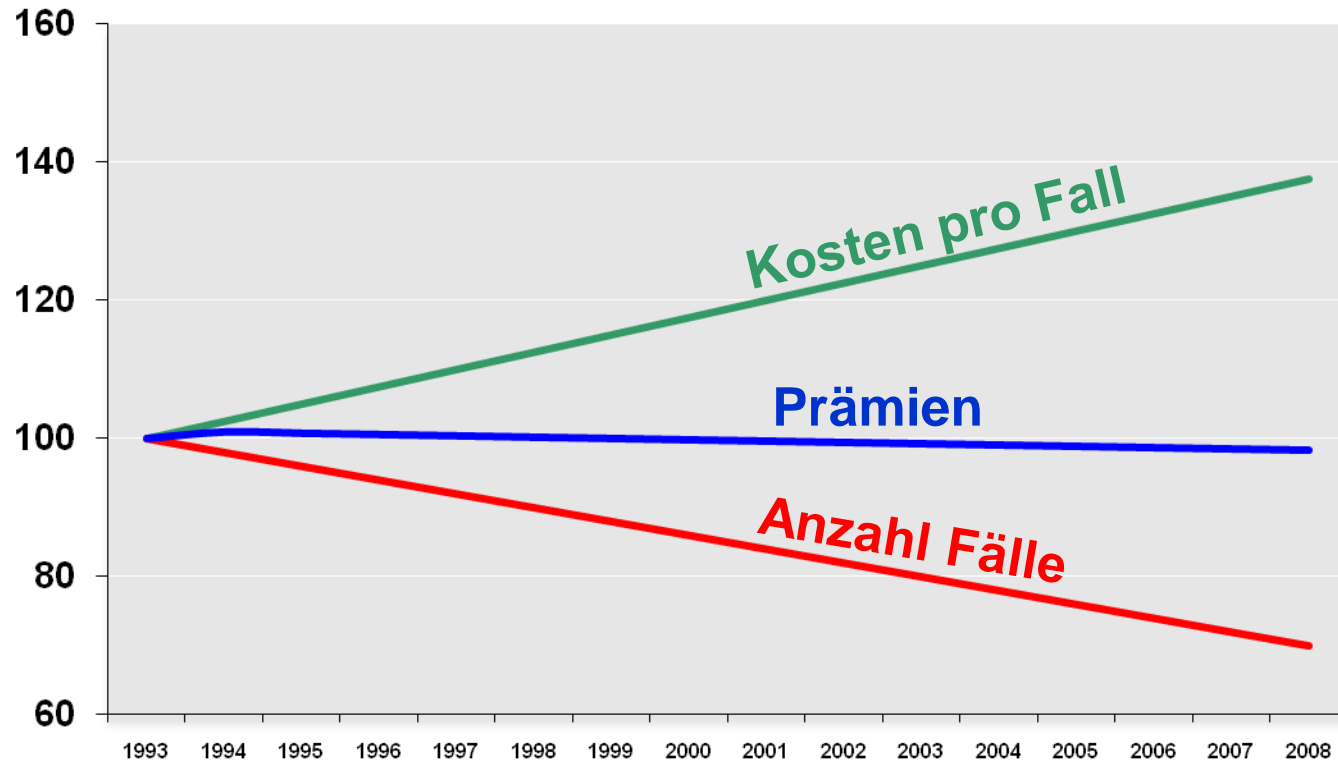
*Kosten pro Fall*

**suvacare**  
Sicher betreut

# Suva. Mehr als eine Versicherung.



# Suva. Mehr als eine Versicherung.



**suvacare**  
Sicher betreut

**suvarisk**  
Sicher versichert

**suva**pro **suva**liv  
Sicher arbeiten      Sichere Freizeit

# Übersicht der kommenden Monate

- ◆ Die UVG-Revision wird in der SGK-S vorberaten (voraussichtlich 1. Quartal 2011).
- ◆ Diese beschliesst zuhanden des Ständerates über Eintreten und den Rückweisungsantrag.
- ◆ Bestätigt der Ständerat die Rückweisung, geht die Vorlage definitiv an den Bundesrat zurück. Lehnt er die Rückweisung ab, muss sich der Nationalrat nochmals mit der Vorlage beschäftigen.
- ◆ Der Nationalrat kann sich mit einer zweiten Rückweisung über den Ständerat hinwegzusetzen und die Vorlage definitiv an den Bundesrat zurückzuweisen.

# Übersicht der kommenden Monate

- ◆ Wenn keine Rückweisung erfolgt, wird die Vorlage in der heute bekannten Version vom Nationalrat durchberaten:
  - Versicherungsdeckung um 20% senken
  - Mindestinvaliditätsgrad um 10% erhöhen
  - Korrektur der Überentschädigung im Alter
  - Tätigkeitsbereich der Suva verkleinern
  - Einführung des Wahlrechts
  - die Suva darf Zusatzversicherungen anbieten.

# Herausforderungen im weiteren Verlauf

## Le lobby des caisses squatte le parlement

So will die Versicherungs-Lobby unsere Sozialwerke plündern

## Schmierer, einseifen und im Notfall drohen

**Sie verteidigen die Profite der Krankenkassen. Und sie kämpfen gegen die Suva: Die bezahlten Politiker der Privatversicherer.**

die Suva. Die Kassenprämien wären von Kanton zu Kanton je nach Gesundheitskosten verschieden. Die SP verspricht sich davon endlich transparente Verhältnisse zwischen den Gesundheitskosten und den Kassenprämien in den Kantonen. Und: Über Ärztenetzwerke und Gesundheitszentren könnte die Kasse die explodierenden Kosten und Prämien sehr schnell kontrollieren und

wirtschaft: Über drei Millionen Schweizer Krankenversicherte mit höherer Franchise als den minimalen 300 Franken sollen mit Knebelverträgen an ihre privaten Krankenkassen gebunden werden. Selbst bei Prämien-erhöhungen dürften sie die Kasse während zweier oder dreier Jahre nicht wechseln.

Die Begründung der Bürgerlichen: Versicherte mit höheren Franchisen «miss-



Swica



Basler



Groupe Mutuel



Helsana

## Die Lobby der Versicherungen

suva

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Gibt es noch Fragen Ihrerseits?**

Judith Fischer, lic.iur.  
Generalsekretärin  
Suva  
Fluhmattstrasse 1  
6002 Luzern

Tel +41 (0)41 419 55 00

[judith.fischer@suva.ch](mailto:judith.fischer@suva.ch)  
<http://www.suva.ch>